

# Absolutes Feuerverbot im Freien (Gefahrenstufe 4)



**Im ganzen Kanton Uri ist ab sofort verboten:**

- Feuer im Freien zu entfachen (gilt auch für sämtliche Feuerstellen);
- Feuerwerk abzubrennen;
- Höhenfeuer zu entfachen;
- Grillieren in Gärten oder in Cheminées mit Holz oder Holzkohle;
- Heissluftballone oder «Himmelslaternen» steigen zu lassen;
- Brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.